

28.05.2008

Seite: 1/6

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsnamen der Produkte

Sonax BrillantWachs mit Wachsduft Limit Artikelnummer 601700.01/-705.01/-800.01/-941

Angaben zum Verwendungszweck

Auto-Waschanlagen

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Sonax GmbH & Co. KG Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg/Donau

Tel. 0 84 31/53-0 Fax. 0 84 31/53-3 90

E-Mail: ERP@sonax.de

Auskunftgebender Bereich / Telefon: 08431 / 53-2 17

Notfallauskunft / Notfallnummer: Giftnotruf München 089 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

#### Entzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Kationische Tenside, Pflegekomponenten, Alkohol und Glykole in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Bezeichnung	EINECS-Nr. Gehalt nach EG-Richtlinie	Einheit Gef.Sym.	R-Sätze
111-76-2 Butylglykol	203-905-0	<12,5 % Xn	R36/38, R20/21/22
67-63-0 2-Propanol	200-661-7	<15 % F,Xi	R11, R36, R67
Lösemittel		<10 % Xn	R10, R65, R66, R67
kationische	Tenside	<5 % C,N	R34, R22, R50/53

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007 Seite: 1/6



28.05.2008

Seite: 2/6

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen / Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Einatmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen und
reichlich nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und
Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### geeignete Löschmittel

Schaum Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

## Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten.

## Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007

Seite: 2/6



28.05.2008

Seite: 3/6

Lagerklasse: 3A

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. EINECS-Nr. Art Wert Einheit Bezeichnung nach EG-Richtline

\_\_\_\_\_

Butylglykol

111-76-2 203-905-0 Arbeitsplatzgrenzwert 20 ml/m<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_

2-Propanol

 $67\text{-}63\text{-}0 \hspace{1.5cm} 200\text{-}661\text{-}7 \hspace{0.2cm} \text{Arbeitsplatzgrenzwert} \hspace{0.2cm} 500 \hspace{0.2cm} \text{mg/m}^{3}$ 

TRGS 900/901 für Kohlenwasserstoffe: 200 ppm (Gruppe 1)

## Persönliche Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Latex
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:>30min

Schutzbrille

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : rot-braun

Geruch : charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedebereich 80-170 °C

Flammpunkt: 24 °C

Methode : DIN 51755

Dichte bei: 20 °C 0,93 g/ml

Löslichkeit in Wasser:

bei 20°C 100 %

teilweise mischbar

pH-Wert: 10 g/l Wasser(20°C) 6,5 - 7,5

Auslaufzeit bei 20°C 10 - 15 sec

Methode: DIN EN ISO 2431

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007 Seite: 3/6



28.05.2008 Seite: 4/6

Weitere Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12. Angaben zur Ökologie

```
Aquatische Toxizität des kationischen Tensids:

Akute Toxizität - Fisch LC50 96 h < 1 mg/l
- Algen IC50 72 h < 1 mg/l
- Daphnie EC50 48 h < 1 mg/l

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von:
-organisch gebundenen Halogenen (AOX)
```

-organischen Komplexbildnern (DOC <80% nach 28 Tagen)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

```
Entsorgung / Produkt
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür
zugelassenen Sonderabfalldeponie oder
Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallverzeichniss nach AVV
20 01 13 Lösemittel
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüssel-Nr. nach Ö-Norm S 2100:
59405 Reinigungsmittelabfälle
```

## 14. Angaben zum Transport

```
Landtransport / LKW / international / Bemerkung

ADR/RID/GGVSE 3 PG:III

Entzündbarer flüssiger Stoff,n.a.g.(Isopropanol)
Beförderungskategorie: 3
Gefahrzettel-Nr. 3

UN-Nr. 1993

Seeschiffstransport / Bemerkung

IMDG/GGVSee-class 3
```

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007

Seite: 4/6



28.05.2008

Seite: 5/6

```
Marine pollutant --
Flammable liquid, n.o.s. (isopropanol)
IMDG-PACK.GROUP: III
                      UN-Nr.: 1993
Luftransport / Bemerkung
ICAO/IATA-DGR : 3
UN-Nr.
             : 1993
ICAO-PACK.GROUP: III
Flammable liquid, n.o.s. (isopropanol)
601900 ONLY CARGO AIRCRAFT
```

## 15. Vorschriften

```
Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen
Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
(Chemikaliengesetz Österreich eingeschlossen)
Gefahrensymbole
Xi Reizend
N Umweltgefährlich
R-Sätze
R10
Entzündlich.
R36/38
Reizt die Augen und die Haut.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze
S24/25
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen
und Arzt konsultieren.
S37/39
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Österreich: VbF entfällt gemäß Paragraph 3. (2) 3.
Technische Anleitung Luft:
Enthält organische Stoffe nach 5.2.5
Wassergefährungsklasse / Quelle
wassergefährdender Stoff WGK 2 (VwVwS 17.05.99)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
```

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007 Seite: 5/6



28.05.2008

Seite: 6/6

## 16. Sonstige Angaben

Liste der R-Sätze/Wortlaut der unter Punkt3 zugeordneten Inhaltstoffe  $% \left( 1\right) =\left( 1\right) +\left( 1$ 

R10 Entzündlich

R11 Leichtentzündlich

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R36 Reizt die Augen

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

länger-fristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Version: 1.04.15 überarbeitet am: 30.10.2007 Seite: 6/6